

Handelsname: **CAPOSIL Betonlack**

Überarbeitet am: 18.03.2024

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES / GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CAPOSIL Betonlack

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist ein Mittel zur Oberflächenbehandlung von Beton.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Backstein Engineering GmbH
Langgasse 21
D-65510 Idstein
Germany
Tel. +49 (0) 6434/9089115
E-Mail: shop@moertelshop.com

1.4 Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Deutschsprachige 24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ: Telefonnummer +49 361 730730
Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: Telefonnummer +43 1 406 43 43

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[H317] Kann allergische Hautreaktionen verursachen

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2.1 Piktogramme und Signalwort des Produkts

Signalwort: GEFAHR

Handelsname: **CAPOSIL Betonlack**
Überarbeitet am: 18.03.2024
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

2.2.2 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin

2.2.3 Gefahrenhinweise

[H317] Kann allergische Hautreaktionen verursachen

2.2.4 Sicherheitshinweise

[P280] Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

[P261] Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

[P303 + P352] Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen

[P332 + P313] Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

[P362 + P364] Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

[EUH208] Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3 Sonstige Gefahren

< 5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität (inhalativ)

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

3.2.1 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Silikonharz

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Trimethoxyphenylsilan 0-2% (CAS: 2996-92-1) - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Acute Tox. 4, oral / H302; STOT RE 2 / H373 (Harnblase)

Handelsname: **CAPOSIL Betonlack**

Überarbeitet am: 18.03.2024

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 3 von 13

[(Dimethoxymethylsilyl)methyl]carbaminsäuremethylester 0-0,3% (CAS: 23432-65-7) - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Repr. 2 / H361d; Repr. 2 / H361f

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin 0-5% (CAS: 1760-24-3) - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 / H318; Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1B / H317; Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 / H335

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

4.1.2 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

4.1.3 Nach Augenkontakt

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

4.1.4 Nach Einatmen

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe.

4.1.5 Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Kein Erbrechen einleiten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Handelsname: **CAPOSIL Betonlack**

Überarbeitet am: 18.03.2024

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 4 von 13

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Belastung mit hohen Dampfkonzentrationen, Bereich sofort verlassen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl, Erde, etc.) aufnehmen. Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für große Mengen: Produkt abpumpen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

Handelsname: **CAPOSIL Betonlack**

Überarbeitet am: 18.03.2024

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.1.3 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Nicht angegeben

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht angegeben

7.2.4 Lagerklasse

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (12) Nicht brennbare Flüssigkeiten

Handelsname: **CAPOSIL Betonlack**

Überarbeitet am: 18.03.2024

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 6 von 13

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Methanol, CAS-Nr. 67-56-1: 100 ppm/130 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2.2 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

8.2.3 Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK).

8.2.4 Hautschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

8.2.5 Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

8.3.1 Luft

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

Handelsname: **CAPOSIL Betonlack**

Überarbeitet am: 18.03.2024

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 7 von 13

8.3.2 Wasser

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

8.3.3 Boden

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen _____	Transparente Flüssigkeit
Geruch _____	Charakteristisch
Schmelzpunkt _____	Nicht bestimmt
Siedepunkt _____	147 °C
Flammpunkt _____	103 °C
Selbstentzündlichkeit _____	Nicht anwendbar, das Produkt bildet keine entzündbaren Aerosole
Explosionsgefahr _____	Nicht explosionsgefährlich
Dichte _____	1,15 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit in Wasser _____	Praktisch unlöslich
Organische Lösemittel _____	0,0 %
Festkörpergehalt _____	Nicht bestimmt
Sonstige Angaben _____	Dynamische Viskosität: 200 - 400 mPa.s (20 °C)

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden,

Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel

Handelsname: **CAPOSIL Betonlack**
 Überarbeitet am: 18.03.2024
 Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute Toxizität

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

11.1.2 Primäre Reizwirkung

An der Haut

Reizend bei Hautkontakt

Am Auge

Reizend bei Augenkontakt

11.1.3 Sensibilisierung

Eine sensibilisierende Wirkung bei besonders empfindlichen Personen kann nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

11.1.4 Mutagenität

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.5 Karzinogenität

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.6 Reproduktionstoxizität

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.7 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Entwicklungstoxizität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Handelsname: **CAPOSIL Betonlack**

Überarbeitet am: 18.03.2024

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 9 von 13

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):
Zur Toxizität bei wiederholter Verabreichung liegen keine bewertbaren Studien vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Handelsname: **CAPOSIL Betonlack**

Überarbeitet am: 18.03.2024

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 10 von 13

13.1.2 **Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallkatalog**

06 08 99 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Silicium und Siliciumverbindungen; Abfälle a. n. g.

13.1.3 **Ungereinigte Verpackungen**

Kontaminierte Verpackungen sind bestmöglich zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14 **ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA/ICAO)

14.1 **UN-Nummer**

Nicht anwendbar

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht anwendbar

14.3 **Transportgefahrenklassen**

Nicht anwendbar

14.4 **Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar

14.5 **Umweltgefahren**

Umweltgefährdend; Gefahrauslöser: N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Verweis auf andere Abschnitte 6, 7, 8

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code

Handelsname: **CAPOSIL Betonlack**
 Überarbeitet am: 18.03.2024
 Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU - Vorschriften

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Eintrag 3, Eintrag 40

15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (§6 AwSV Abs.4 (Legal verbindliche Bekanntgabe des Stoffes im Bundesanzeiger)): (2) Deutlich wassergefährdend.

15.1.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine bekannt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

16 SONSTIGE ANGABEN

16.1 Grundsätzliches

BZM 30: Betonzusatzmittel, Reizwirkung

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

16.2 Wortlaut zu den Gefahrenhinweisen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Flam. Liq. 2 [H225] – Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Flam. Liq. 3 [H226] – Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3: Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Flam. Sol. 2 [H228] – Entzündbare Feststoffe Kategorie 2: Entzündbarer Feststoff

Handelsname: **CAPOSIL Betonlack**

Überarbeitet am: 18.03.2024

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 12 von 13

Met. Corr. 1 [H290] – Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

Acute Tox. 3 [H301] – Akute Toxizität Kategorie 3: Giftig bei Verschlucken

Acute Tox. 4 [H302] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Asp. Tox. 1 [H304] – Aspirationsgefahr Kategorie 1: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Acute Tox. 4 [H312] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

Skin. Corr. IA [H314] – Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung Kategorie 1A: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Skin. Irrit 2 [H315] – Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung Kategorie 2: Verursacht Hautreizungen

Skin Sens. 1 [H317] – Sensibilisierung der Haut Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Eye Dam. 1 [H318] – Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden

Eye Irrit. 2 [H319] – Verursacht schwere Augenreizung

Acute Tox. 3 [H330] – Akute Toxizität Kategorie 3: Lebensgefahr bei Einatmen

Acute Tox. 3 [H331] – Akute Toxizität Kategorie 3: Giftig bei Einatmen

Acute Tox. 4 [H332] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Einatmen

STOT SE 3 [H335] – Kann die Atemwege reizen

STOT SE 3 [H336] – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Repr. 2 [H361f] – Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

STOT RE 2 [H373] – Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei längerem oder wiederholtem Einatmen/Hautkontakt/Verschlucken)

Aquatic Acute 1 [H400] – Gewässergefährdend Kategorie 1: Sehr giftig für Wasserorganismen

Aquatic Chronic 2 [H411] – Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Aquatic Chronic [H412] – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Aquatic Chronic [H413] – Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Handelsname: **CAPOSIL Betonlack**

Überarbeitet am: 18.03.2024

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 13 von 13

16.3 Abkürzungen und Akronyme

- [ADR] Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- [AGW] Arbeitsplatzgrenzwert
- [AwSV] Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- [BGR] Berufsgenossenschaftliche Regel
- [BimSchV] Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- [CAS] Chemical Abstracts Service
- [DIN] Norm des Deutschen Instituts für Normung
- [EC] Effektive Konzentration
- [EG] Europäische Gemeinschaft
- [EINECS] European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
- [EN] Europäische Norm
- [GHS] Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- [IATA-DGR] International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
- [IBC-Code] Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- [ICAO-TI] International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
- [IMDG-Code] International Maritime Code for Dangerous Goods
- [ISO] Norm der International Standards Organization
- [IUCLID] International Uniform Chemical Information Database
- [LC] Letale Konzentration
- [LD] Letale Dosis
- [log Kow] Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
- [MARPOL] Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- [OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development
- [PBT] Persistent, biakkumulierbar, toxisch
- [REACH] Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
- [RID] Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
- [SDB] Sicherheitsdatenblatt
- [STOT] Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
- [TRGS] Technische Regeln für Gefahrstoffe
- [UN] United Nations (Vereinte Nationen)
- [VOC] Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
- [vPvB] very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
- [VwVwS] Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
- [WGK] Wassergefährdungsklasse